

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der am Flurbereinigungsverfahren Eltville-Hattenheim beteiligten Grundstücke haben vom 31.08. bis 02.09.1987 und am 02.03.1988 im alten Rathaus in Eltville-Hattenheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In den Anhörungsterminen am 03.09.1987 und am 03.03.1988 wurden die Ergebnisse von Angehörigen der Flurbereinigungsbehörde ausführlich erläutert.

Nachdem begründeten Einwendungen abgeholfen wurde, werden die Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Eltville-Hattenheim gemäß § 32 FlurbG in der Fassung vom 16.03.76 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 08.12.86 (BGBl. I S. 1291) festgestellt. Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke kann binnen 2 Wochen Widerspruch beim Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung - Abt. Landentwicklung - Parkstraße 44 in 6200 Wiesbaden eingelegt werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ist innerhalb der vorgenannten Frist auch beim Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, Herrngartenstraße 1 - 5 in 6200 Wiesbaden zulässig.

Der Lauf der Frist beginnt am 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

15.4.88

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift beim Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung - Abt. Landentwicklung - oder beim Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung in Wiesbaden zu erklären.

F 795 Eltville-Hattenheim

Amt für Landwirtschaft und
Landentwicklung Wiesbaden



Der Amtsleiter
[Handwritten signature]